

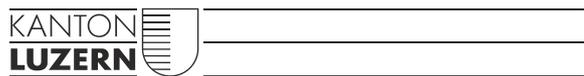


Bericht

**Grundsätze der Luzerner
Wirtschaftspolitik**
*Rollen- und Aufgabenklärung
Abteilung Wirtschaftsentwicklung*

21. März 2022

Titelbild-Quelle: Elmar Bossard | Luzern Tourismus



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern

Tel. +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Inhaltsverzeichnis	
Zusammenfassung	4
1 Einbettung der Abteilung Wirtschaftsentwicklung	4
2 Grundsätze der Luzerner Wirtschaftspolitik	5
3 Aufgaben und Rollen in der Wirtschaftspolitik	7
3.1 Aufgaben und Instrumente	8
3.2 Akteure und Rollen	8
4 Kantonsstrategie und Legislaturziele im Bereich Wirtschaft	9
5 Gesetzliche Grundlagen	10
5.1 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik	10
5.2 Tourismusgesetz	11
Anhang A. Positionierung, Werte, Kernkompetenzen, Nutzen	12

Zusammenfassung

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt. Gemeinsam mit Partnerorganisationen ermöglicht die Abteilung Wirtschaftsentwicklung Anschub- und Mitfinanzierungen und bietet Unterstützungsangebote an. Die Abteilung Wirtschaftsentwicklung fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Mit strategischen Grundlagen wird dazu ein Orientierungsrahmen geschaffen.

Die partnerschaftliche Umsetzung der Wirtschaftspolitik hat sich gut etabliert. Die gesetzlichen und strategischen Vorgaben sind genügend. Weil die Wirtschaftspolitik ein Querschnittsthema mit ausserordentlich vielen Schnittstellen ist, ist die Koordinationsfunktion sehr anspruchsvoll.

1 Einbettung der Abteilung Wirtschaftsentwicklung

Die Dienststelle rawi ist die vom Regierungsrat bezeichnete Stelle, welche gemäss Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (SRL 900, siehe dazu Kapitel 6) als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft fungiert. Innerhalb der rawi übernimmt die Abteilung Wirtschaftsentwicklung diese Funktion.

Die Abbildung 1 illustriert den Wirkungskreislauf in der Wirtschaftspolitik mit Fokus auf die Abteilung Wirtschaftsentwicklung.

Der Luzerner Kantonsrat und der Luzerner Regierungsrat geben mittels Kantonsstrategie, Legislaturprogramm und dem Budget mit den Leistungsaufträgen die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben und Aufträge vor (siehe dazu Kapitel 5).

Die Kunden sind die Luzerner Unternehmen und die Luzerner Bevölkerung. Nur in wenigen Fällen hat die Abteilung Wirtschaftsentwicklung direkten Kundenkontakt. Stattdessen erzielt sie indirekt über die Angebote ihrer Partnerorganisationen eine Wirkung bei den Unternehmen und der Bevölkerung. Im Sinne eines «strategischen Backoffices» erarbeitet die Abteilung Wirtschaftsentwicklung Vorgaben für ihre Partnerorganisationen, begleitet und finanziert diese. Sie übernimmt Mitverantwortung für das Funktionieren des Gesamtsystems indem Schnittstellen geklärt, Synergien und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und realisiert werden.

Die Partnerorganisationen pflegen den direkten Kundenkontakt und wirken mit ihren Angeboten direkt bei den Kunden. Mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung werden gemeinsam Rahmenbedingungen geschaffen, die die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen.

Ganz im Sinne eines Wirkungskreislaufes nehmen die Kunden mittels Wahlen und Abstimmungen wiederum Einfluss auf wirtschaftspolitische Fragestellungen, und indirekt über den Kantonsrat und die Regierung, auf den Auftrag der Abteilung Wirtschaftsentwicklung.

Das dahinterliegende Zusammenarbeitsmodell setzt auf eine partnerschaftliche Umsetzung der Wirtschaftspolitik. Übergeordnete Zielsetzung ist es, eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Luzern zu ermöglichen. Die dafür definierten Handlungsfelder und Umsetzungsmassnahmen haben immer die Luzerner Unternehmen sowie die Bevölkerung als Kunden im Visier. Mit einer stetigen Weiterentwicklung wird der grösstmögliche Nutzen für die Kunden und den Wirtschaftsstandort Luzern angestrebt.

Wir mit unseren Partnern zugunsten unserer Kunden und des Wirtschaftsstandortes Luzern

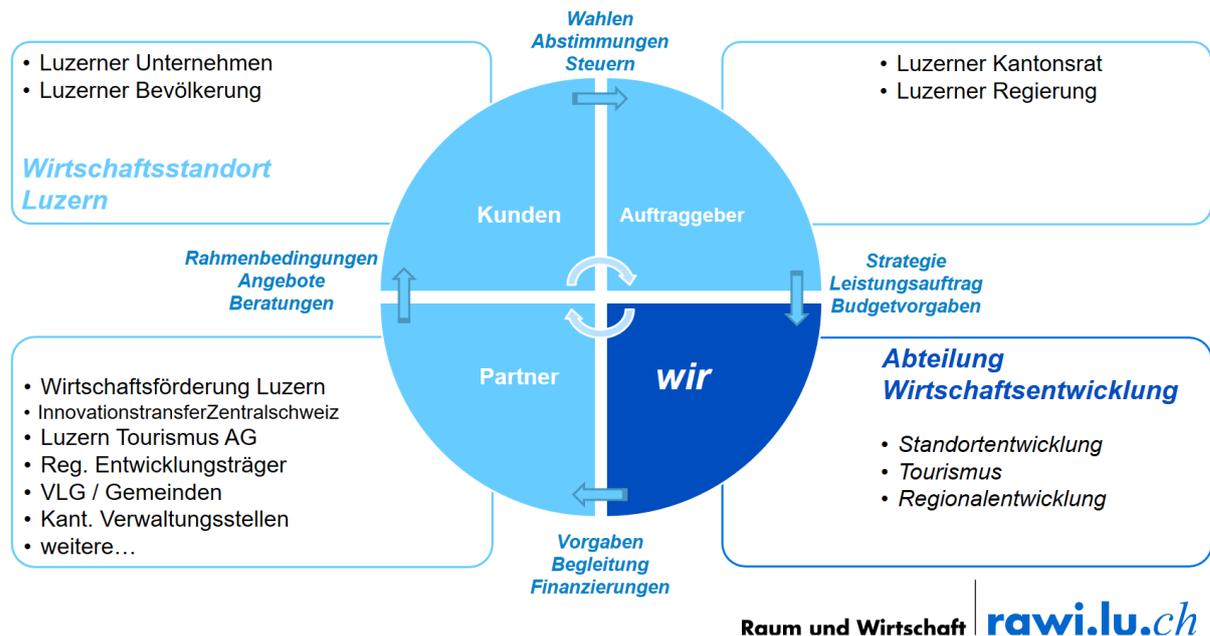


Abbildung 1: Wirkungsweise und Akteursbeziehungen in der Wirtschaftspolitik

Im Anhang A wird die Positionierung der Abteilung Wirtschaftsentwicklung sowie deren Werte, Kernkompetenzen und Nutzen für die Partner eingehender erläutert.

2 Grundsätze der Luzerner Wirtschaftspolitik

Die Ausgestaltung der Luzerner Wirtschaftspolitik beruht auf folgenden drei Grundsätzen:

Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt.

Die Dienststelle rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und Regionen.

Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um.

Abbildung 2: Grundsätze

1. **Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt.** Unter dem Begriff Wirtschaftspolitik wird gemeinhin die Gesamtheit aller Massnahmen verstanden, mit denen der Staat regelnd und gestaltend auf die Wirtschaft einwirkt. Anders als beispielsweise bei der Verkehrs- oder Bildungspolitik, wo der Staat die Leistungen selber bereitstellt (z.B. Strassen, Schulen), legt der Staat für die Wirtschaft lediglich die Rahmenbedingungen fest oder setzt mit Impulsprogrammen (z.B.

Innovationsförderung) Akzente. Wirtschaftspolitische Massnahmen werden nur ergriffen, wenn die Leistungen Privater nicht ausreichen und andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auf allen Staatsebenen ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip).

Fast jede staatliche Handlung hat Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Bereiche Steuern, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt oder Umwelt. In diesem gesamtheitlichen Verständnis ist die Wirtschaftspolitik eine Querschnittsaufgabe des Staates, an der alle Departemente beteiligt sind.

Die Abteilung Wirtschaftsentwicklung deckt die Kompetenzen in der Standortentwicklung, im Tourismus und der Regionalentwicklung ab.

2. ***Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und Regionen.***

Im Bewusstsein, dass die Wirtschaftspolitik nicht von einer Dienststelle alleine umgesetzt werden kann, hat die Dienststelle rawi eine zentrale Koordinationsfunktion: Sie ist die zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen, für die der Kanton zuständig ist. Innerhalb der Dienststelle rawi übernimmt die Abteilung Wirtschaftsentwicklung diese Aufgabe. Dabei ist die Abteilung Wirtschaftsentwicklung nur in Ausnahmefällen direkte Anlaufstelle für die Unternehmen. In der Regel hat die Abteilung Wirtschaftsentwicklung Kontakt mit ihren Partnerorganisationen (siehe Grundsatz 3), die wiederum pflegen den direkten Kontakt mit den Unternehmen und weiteren Akteuren.

3. ***Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um.***

Der Kanton stimmt seine Wirtschaftspolitik auf die übergeordneten Vorgaben und Instrumente des Bundes ab und arbeitet eng mit den Bundesstellen zusammen. Die Umsetzung der Wirtschaftspolitik in den Bereichen Ansiedlung und Bestandespflege, Innovationsförderung, Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung sowie Regionalmanagement wird mit Partnerorganisationen umgesetzt. Diese Organisationen werden in den meisten Fällen von der Wirtschaft bzw. von den Gemeinden getragen, sind dadurch näher an den Kunden und können deren Bedürfnisse besser erfüllen. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Luzern Verhandlungs- und Koordinationsaufwand auf sich und verzichtet auf eine umfassende Steuerung.

3 Aufgaben und Rollen in der Wirtschaftspolitik

Mit den folgenden vier Kategorien lassen sich die wirtschaftspolitischen Handlungsfelder einordnen:

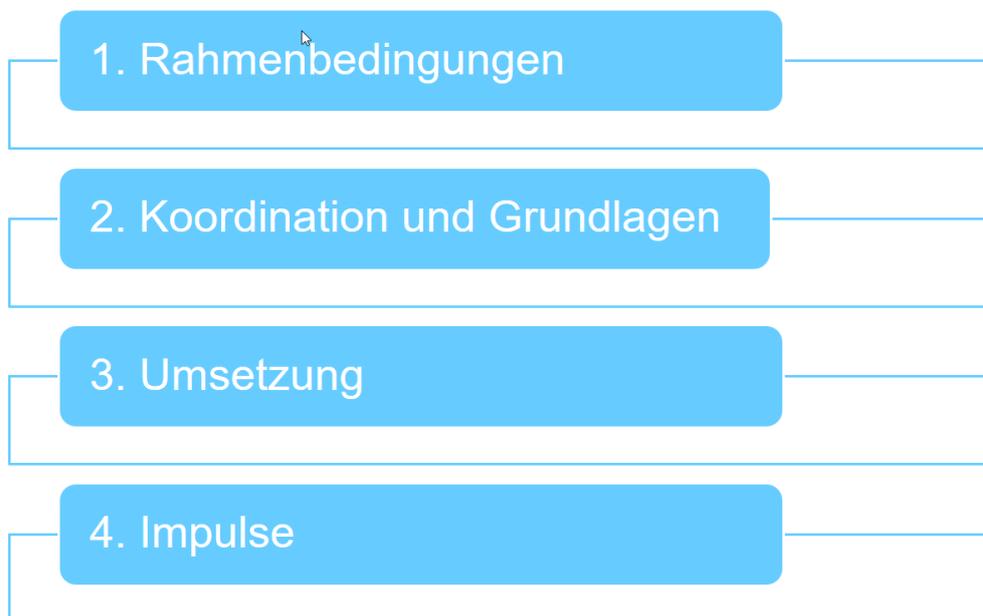


Abbildung 3: Kategorien wirtschaftspolitischer Handlungsfelder

1. Rahmenbedingungen

Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist gemäss einem liberalen Staatsverständnis, das Setzen von günstigen Rahmenbedingungen die wichtigste Aufgabe des Staates. Diese Rahmenbedingungen werden von allen Dienststellen mitgestaltet. Deshalb sind alle Dienststellen als Akteure zu betrachten. Alle Instanzen des Kantons sollen in ihren Zuständigkeitsbereichen diesen Rahmenbedingungen Aufmerksamkeit schenken.

2. Koordination und Grundlagen

Weil die Wirtschaftspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt, bedingt es eine Koordination der Aktivitäten. Diese Koordinationsrolle nimmt die Abteilung Wirtschaftsentwicklung auf folgende Arten ein:

- Erarbeitung von strategischen Grundlagen, wie Leitbilder, Planungsbericht, Konzepte (z.B. Tourismusleitbild oder Planungsbericht Regionalentwicklung)
- Führen von und Mitwirken in Projekten (z.B.: Klimabericht, Digitaler Kanton, ESP-Vorprojekt)
- Interessenwahrnehmung bei wirtschaftspolitischen Vorlagen (z.B. bei Vernehmlassungen des Bundes)
- Gremien und Austauschgefässe bewirtschaften
- Monitoring

3. Umsetzung

In der Umsetzung verschiedener wirtschaftspolitischer Massnahmen sind die Partnerorganisationen der rawi federführend. Sie haben dabei direkten Kundenkontakt mit den Stakeholdern im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche. Mit folgenden Partnerorganisationen hat die rawi eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

- Wirtschaftsförderung Luzern für die Ansiedlung und Bestandespflege
- ITZ, CSEM, Technopark für die Innovationsförderung
- LTAG für das Tourismusmarketing und das Destinationsmanagement
- Regionale Entwicklungsträger für das Regionalmanagement
- Switzerland Global Enterprise für die Standortpromotion im Ausland

- Bürgschaftsgenossenschaft Mitte für Bürgschaften an gewerbliche KMU

4. Impulse

Als Enabler und Mitfinanzierer hat die Abteilung Wirtschaftsentwicklung die Möglichkeit, in den drei Schwerpunktthemen Standort- und Regionalentwicklung sowie Tourismus gezielte Impulse zu setzen. Als Finanzierungsinstrumente dient in erster Linie die Neue Regionalpolitik (NRP). Projektträger sind Partnerorganisationen, Unternehmensnetzwerke, Leistungsträger, Gemeinden und andere Organisationen.

3.1 Aufgaben und Instrumente

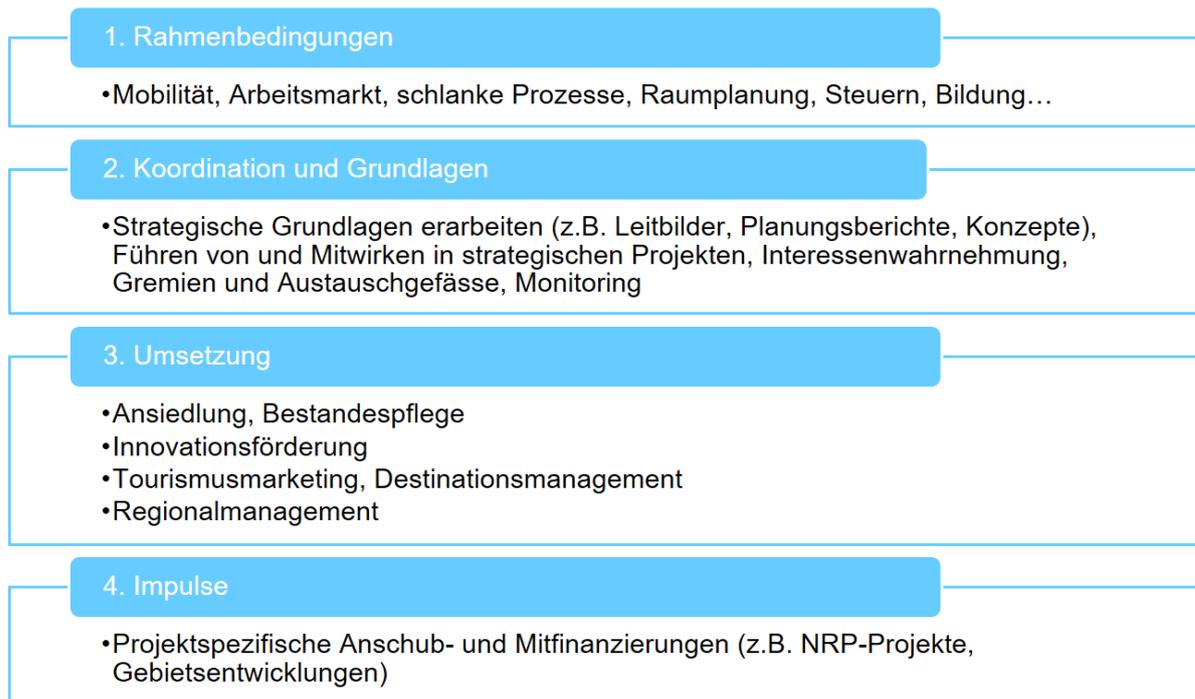


Abbildung 4: Aufgaben und Instrumente der Wirtschaftsentwicklung

3.2 Akteure und Rollen

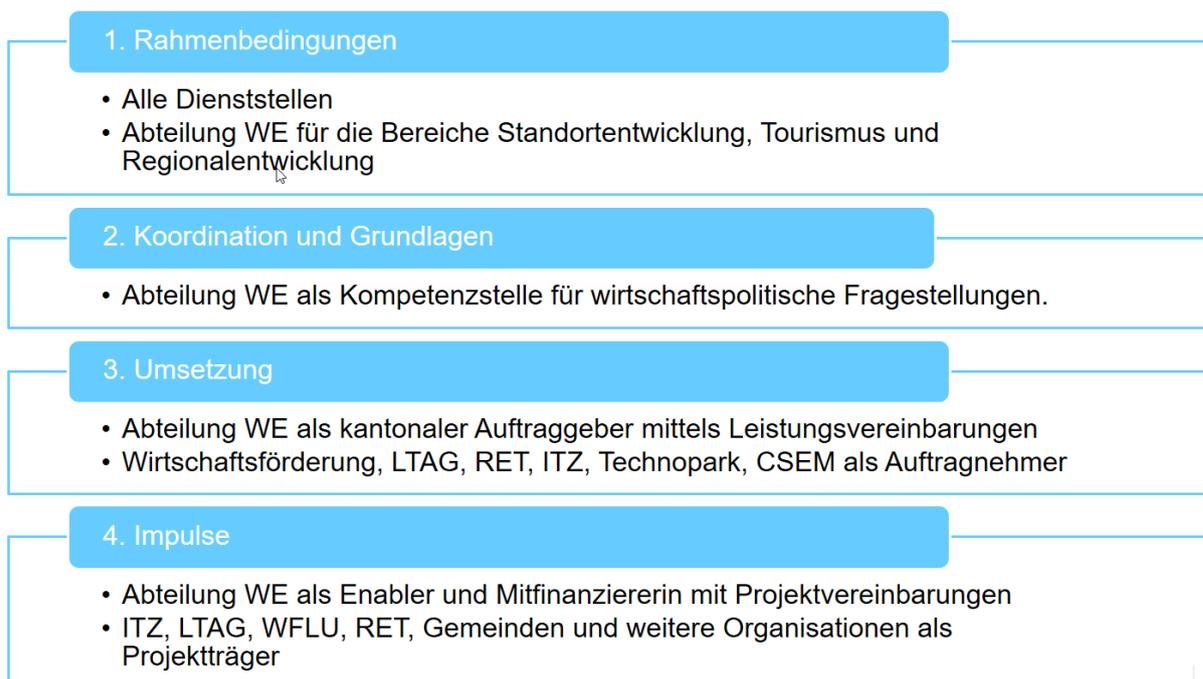


Abbildung 5: Akteure und Rollen in der Wirtschaftsentwicklung

4 Kantonsstrategie und Legislaturziele im Bereich Wirtschaft

Die strategischen Vorgaben werden durch die Kantonsstrategie und die Legislaturziele im Bereich Wirtschaft definiert.

In der Kantonsstrategie und im Legislaturprogramm kommt ein umfassendes Verständnis der Wirtschaftspolitik zum Ausdruck, welches nicht alleine vom Bau-, Umwelt- und *Wirtschaftsde*partement geleistet werden kann.

Das Legislaturprogramm 2019-2023 und der AFP 2021-2024 formulieren für eine Wirtschaftspolitik folgende Legislaturziele und Massnahmen:

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungachsen fördern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen

Aufgrund zweier Bemerkungen aus dem Kantonrat zum Legislaturprogramm werden die Massnahmen wie folgt ergänzt:

- Stellen in Branchen mit hoher Wertschöpfung schaffen
- Massnahmen gegen Fachkräftemangel

5 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Wirtschaftspolitik sind hauptsächlich im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (SRL 900) sowie im Tourismusgesetz (SRL 650) vorhanden.



Abbildung 6: Gesetzliche Grundlagen

5.1 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Im Jahre 2001 wurde das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (SRL 900) geschaffen.

Das Gesetz bezweckt (§ 1) die Förderung der Luzerner Wirtschaft. Es soll insbesondere deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten, die Entwicklung unterstützen sowie eine auf die regionalen Stärken ausgerichtete, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern.

In § 2 Absatz 1 und 3 wird das oben beschriebene Verständnis der Wirtschaftspolitik/-förderung dargelegt und aufgezeigt, dass der Gesetzeszweck über geeignete Rahmenbedingungen erfüllt werden soll. Alle Instanzen des Kantons sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Aufmerksamkeit schenken. Damit wird auch auf gesetzlicher Stufe betätigt, dass die Wirtschaftspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt.

In § 5 wird festgehalten, dass eine wirksame Wirtschaftsförderung nicht ausschliesslich von staatlichen Stellen betrieben werden kann. Viel mehr ist eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Partnern aus der Privatwirtschaft, aus dem öffentlichen Bereich (auch andere Kantone und Bund) und aus gemischtwirtschaftlichen Organisationen erforderlich. Dies erlaubt es, deren Fachwissen, Erfahrungen und Netzwerk zu nutzen. Auch die Privatisierung von Aufgaben ist zweckmässig.

§ 6 spricht von einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle. In der dazugehörigen Verordnung wird die Dienststelle Raum und Wirtschaft als diese Stelle bezeichnet.

In § 8 werden die kantonalen Dienstleistungen wie folgt konkretisiert:

- a) Beratung und Begleitung von Unternehmen bei der Entwicklung, Gründung und Ansiedlung,
- b) Koordination der Massnahmen von Wirtschaftsförderungsstellen auf allen Ebenen,
- c) Beratung der Behörden des Kantons und der Gemeinden,

- d) Mitwirkung bei wichtigen Projekten des Bundes, der Nachbarkantone, des Kantons, der Regionen und der Gemeinden sowie bei wichtigen privaten Projekten, soweit sie im öffentlichen Interesse liegen,
- e) Information der Öffentlichkeit über die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

In den Paragraphen 10 – 15 wird die Regionalpolitik beschrieben.

Aktuell besteht kein Revisionsbedarf.

5.2 Tourismusgesetz

Im Kanton Luzern existiert seit dem 1. Januar 1996 das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus ([Tourismusgesetz](#)). Dieses Gesetz wurde mehreren Teilrevisionen unterzogen, letztmals per 1. Januar 2010. Das Gesetz (§ 1) bezweckt die Förderung des Tourismus insbesondere mittels Regelung der Finanzierung der Förderungsmassnahmen und den damit verbundenen Zuständigkeiten. Gemäss § 2 sieht das Tourismusgesetz für die Finanzierung der Tourismusförderung folgende Quellen vor:

- a) den Ertrag aus der kantonalen und der örtlichen Beherbergungsabgabe,
- b) den Ertrag aus den Kurtaxen,
- c) den Ertrag aus der Tourismusabgabe und
- d) die Staatsbeiträge.

Gemäss § 3 Absatz 2 des Tourismusgesetzes erstellt der Regierungsrat zudem ein kantonales Tourismusleitbild und unterbreitet es dem Kantonsrat periodisch zur Kenntnisnahme. Das aktuelle [Tourismusleitbild](#) aus dem Jahr 2009, bildet das strategische Instrument für die Tourismuspolitik im Kanton Luzern.

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Tourismusleitbildes wird auch das Tourismusgesetz überprüft. Eine allfällige Revision ist bis im Jahr 2024 umzusetzen.

Anhang A. Positionierung, Werte, Kernkompetenzen, Nutzen

Die Positionierung auf den Punkt gebracht (warum braucht es uns?)

Wir agieren als Brückenbauer und setzen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Luzern.

Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen ermöglichen wir Anschub- und Mitfinanzierungen und bieten

Unterstützungsangebote sowie Beratungsdienstleistungen an.

Wir fördern, unterstützen und koordinieren innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung.

Mit strategischen Grundlagen schaffen wir dazu einen Orientierungsrahmen.

Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch



Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch

Kernkompetenzen

«vorausschauend» - Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft

Wir schaffen einen Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Luzern.

«vernetzt» - Wir führen und begleiten Akteure und Initiativen am Wirtschaftsstandort Luzern

Wir definieren effektive und breit abgestimmte Leistungsaufträge für unsere Partner.

Wir vernetzen Sie mit dem ECO-System in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung.

Wir bieten Zugang zu Experten im Bereich Innovation.

«kooperativ» - Wir arbeiten eng zusammen

Wir erfüllen unsere Aufgaben zusammen mit Partnerorganisationen.

Wir sind ein verlässlicher Partner.

«unterstützend» - Wir helfen anderen zu wirken

Wir ermöglichen innovative Projektvorhaben durch Anschubfinanzierungen.

Wir beteiligen uns an Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität im Kanton Luzern.

Wir tragen dazu bei, dass Luzern als Tourismusstandort nachhaltig gesichert werden kann.

Wir fördern die Lebensqualität und die Wirtschaft im ländlichen Raum.

Wir ermöglichen neue Angebote für KMU (Start-up, Digitalisierung, Co-Working).

«offen» - Wir arbeiten in einem offenen System

Wir sind interessiert an neuen Ideen, Kooperationen und Netzwerken.

Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch

Diesen Nutzen habe ich als Partner

«vorausschauend» - Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft

Ich erhalte Unterstützung und klare Zielvorgaben für meine Leistungen zugunsten meiner Kunden.

«vernetzt» - Wir führen und begleiten Akteure und Initiativen am Wirtschaftsstandort Luzern

Ich habe einen klaren Leistungsauftrag.

Ich habe einen direkten Draht in die Verwaltung.

Ich profitiere von Synergien und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Wirtschaftspartnern.

«kooperativ» - Wir arbeiten eng zusammen

Ich erfahre eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ich habe Vertrauen basierend auf strukturierten und fairen Abläufen.

Ich habe einen verlässlichen und kompetenten Ansprechpartner.

Ich kann Entscheide nachvollziehen.

«unterstützend» - Wir helfen anderen zu wirken

Ich werde für meine Leistungen zugunsten des Wirtschaftsstandorts Luzern entschädigt.

Ich erhalte finanzielle Anschubunterstützung zur Umsetzung meiner Ideen, Projekte und Initiativen.

Ich habe Ansprechpartner beim Kanton, die mich kompetent beraten.

Ich erhalte Unterstützung im Umgang mit verwaltungsinternen Prozessen.

«offen» - Wir arbeiten in einem offenen System

Ich fühle mich verstanden und kann meine zukunftsweisenden Ideen umsetzen.

Raum und Wirtschaft | rawi.lu.ch